

B e g r ü n d u n g

zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Trappenkamp für das Gebiet "Nördlich des Kiefernecks" - Änderungs- und Ergänzungsbereich "Flurstücke 2/44, 2/45, 2/50, 2/51, Flur 1 der Gemarkung Trappenkamp"

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trappenkamp hat in ihrer Sitzung am **22.6.1989** über die 3. Änderung des Bebauungsplanes 8 der Gemeinde Trappenkamp für o.g. Bereich den Aufstellungsbeschluß gefaßt.

Die Festsetzung "Flachdach" wird durch die Festsetzung "Walmdach" (WD), 30 - 33° Dachneigung ersetzt.

Die Geschosßflächenzahl wird von 0,4 auf 0,5 erhöht.

Die Firstrichtungen werden, wie in der Planzeichnung dargestellt, festgesetzt.

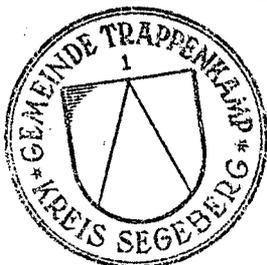
Die Änderung des Bebauungsplanes wird notwendig, um die Fortführung der städtebaulichen Entwicklung im Rahmen der städtebaulichen Ordnung für dieses Gebiet zu gewährleisten.

Durch diese 3. Änderung des Bebauungsplanes 8 erfolgt eine Anpassung der betroffenen Häusergruppe an die umliegende Bebauung, die mehrheitlich in Satteldachform ausgebildet ist, Dachneigung 36 - 40°.

Durch die Bebauungsplanänderung wird das Gefälle zwischen der Satteldachbebauung und den Flachdachhäusern aufgehoben und eine Verbesserung des städtebaulichen Bildes herbeigeführt.

Der Gemeinde Trappenkamp entstehen für die in der vorliegenden Bebauungsplanänderung vorgesehenen Maßnahmen keine Kosten.

Trappenkamp, den *18. Juli 1990*



Gemeinde Trappenkamp
Der Bürgermeister